

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

4 1032 18 02 Rendészeti őr

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Sicherheitsdienstmitarbeiter*in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Sicherheitsausrüstung und -anlagen zur Bewachung und zum Schutz der ihm anvertrauten Vermögenswerte, Anlagen oder Ladungen in der vom Auftraggeber festgelegten Sicherheitsstufe anzuwenden;
- bei der Bewachung und dem Schutz der Anlage dafür zu sorgen, dass das Betreten/Verlassen des Geländes von Personen bzw. Herein-/Herausbringen von Fahrzeugen und Gütern gemäß dem Inhalt und den professionellen Standards, die vom Kunden festgelegt wurden, durchgeführt werden;
- bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit die Mittel zum Schutz gegen Angriffe (Schlagstöcke, chemische Waffen, Schusswaffen) auf die ihm/ihr anvertrauten Vermögenswerte, Anlage oder Ladung sowie gegen Angriffe auf seine/ihre Person und seine/ihre Begleiter unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und Branchenregeln einzusetzen;
- eine Person, die sich einer rechtmäßigen Handlung widersetzt oder bei der Begehung eines Vergehens oder einer Straftat ertappt wird, festzunehmen, sie bis zur Benachrichtigung der Behörden in Gewahrsam zu nehmen und die in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände, die aus dem Vergehen oder der Straftat stammen und die sie bei der Begehung verwendet hat, einzuziehen;
- bei allen seinen Handlungen stets die Rechtmäßigkeit zu wahren, entschlossen und höflich zu handeln, die Gesetze und Anweisungen zu befolgen und sie auch bei anderen durchzusetzen;
- im Falle eines Notfalls oder einer Katastrophe aktiv bei der Rettung von Leib und Leben von Personen und von Gütern zu helfen und aktiv mit der Polizei und den Katastrophenschutzbehörden zusammenzuarbeiten;
- seine/ihre Aufgaben mit einem hohen Maß an ständiger und wacher Aufmerksamkeit auszuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

5254 Objektschützer*in, Leibwächter*in

9238 Parkwächter*in

9231 Pförtner*in, Objektschützer*in, einfaches Wachpersonal

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>																
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 4</p> <p>EQR Stufe: 4</p> <p>DKRS-Nummer: 4</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 15%, Berufliche Prüfung: 95%</p>																
<p>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07</p>	<p>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</p> <p>Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p>Berufliche Prüfung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td>Kenntnisse im Bereich private Sicherheit und Vermögensschutz</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Komplexe Sicherheits- und Schutzmaßnahmen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	zentral interaktiv		Kenntnisse im Bereich private Sicherheit und Vermögensschutz	5	Projektaufgabe		Komplexe Sicherheits- und Schutzmaßnahmen	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
zentral interaktiv																	
Kenntnisse im Bereich private Sicherheit und Vermögensschutz	5																
Projektaufgabe																	
Komplexe Sicherheits- und Schutzmaßnahmen	5																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																	
	100%																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																	
	5																
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																	
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.</p>																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2083 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)
- Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung: erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Grundkenntnisse über Aufgaben im öffentlichen Dienst	12 Stunde
Kommunikationspraktika	12 Stunde
Kommunikationskenntnisse	12 Stunde
Psychologische, soziologische und kriminologische Kenntnisse	12 Stunde
Spezielle Sports und Selbstverteidigung	12 Stunde
Rechtsdurchsetzung und öffentliche Verwaltungsaufgaben	12 Stunde
Grundkenntnisse über (öffentliche) Dienste	12 Stunde
Fachliche Kommunikation	12 Stunde
Digitale Kommunikation	12 Stunde
Entwicklung von Kraft und Ausdauer	12 Stunde
Selbstverteidigung	12 Stunde
Schießen	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Grundkenntnisse über Aufgaben im öffentlichen Dienst	12 Stunde
Kommunikationspraktika	12 Stunde
Kommunikationskenntnisse	12 Stunde
Psychologische, soziologische und kriminologische Kenntnisse	12 Stunde
Spezielle Sports und Selbstverteidigung	12 Stunde
Rechtsdurchsetzung und öffentliche Verwaltungsaufgaben	12 Stunde
Grundkenntnisse über (öffentliche) Dienste	12 Stunde
Rechtskenntnisse	12 Stunde
Fachliche Kommunikation	12 Stunde
Digitale Kommunikation	12 Stunde
Fachliche Kommunikation in Fremdsprache	12 Stunde
Schießen	12 Stunde
Personen- und Objektschutz	12 Stunde

Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	484 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <https://ikk.hu>
 Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.